5. Inklusion konsequent denken und gestalten

Der Heilpädagogik als Disziplin und Profession ist es ein besonderes Anliegen, die UN Behindertenrechtskonvention nicht allein zum Anlass zu nehmen, die darin beschriebenen Forderungen in einer weiteren Stellungnahme von vielen schon vorliegenden Stellungnahmen erneut zu postulieren. Es muss weiterführend darum gehen, Strategien zu entwickeln und zu beschreiben, wie dieser Transformationsprozess zu gestalten ist.
Dabei sind die beschriebenen Anforderungen an die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften in der Heilpädagogik ein wichtiger Grundbaustein. In den vielfältigen Arbeitsfeldern für HeilpädagogInnen, von der Frühförderung bis zur Arbeit mit alten Menschen, müssen alle lebenslaufbezogenen Hilfe- und Betreuungsstrukturen einer kritischen Analyse unterzogen werden. Angehörige unserer Profession sind aufgefordert, in ihren jeweiligen Arbeitsbezügen eine umfassende Teilhabeorientierung zu thematisieren und mit ihrer Fachlichkeit die Prozesse struktureller Entwicklungen von Einrichtungen und Dienstleistungen konstruktiv zu begleiten.
Dies erfordert, dass

- Arbeitgeber Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in diese Entwicklungen einbeziehen und deren Expertise nutzen;
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und Mehrfachdiagnosen nicht zu Verlierern der Inklusionsdebatte werden; an ihren Teilhabemöglichkeiten bzw. Verwirklichungschancen werden sich die zu entwickelnden Strategien messen lassen müssen;
- Inklusion als neuerliche, und jetzt menschenrechtlich begründete, Aufforderung verstanden wird, nach den Integrationsbemühungen der letzten Jahrzehnte einen konsequent personen- und teilhabeorientierten Weg in den Hilfestrukturen zu verankern;
- strikt darauf geachtet wird, dass inklusive Strukturen nicht zur Exklusion führen z.B. als Folge einer reinen Umetikettierung vorhandener Angebote und unter Ausschluss z.B. schwerer beeinträchtigter Menschen;
- die Umsteuerungsprozesse evaluiert werden müssen; dies ist ein Auftrag an die wissenschaftlichen Hochschulen und insbesondere an die Studiengänge in der Heilpädagogik;
- (sozial-) politisches Agieren nicht mit der Angst der Betroffenen vor der Inklusion spielen darf; inklusive Betreuungs- und Hilfeformen bedeuten immer ein mehr an Teilhabechancen, die nicht zu Lasten der erforderlichen individuellen Förderung und Assistenz gehen;
- man sich verabschieden muss von der Idee einer kostenneutralen Transformation; parallele Systeme von separierender und inklusiver Betreuung und Förderung werden auf Dauer deutlich höhere Kosten verursachen.

6. Herausforderungen an Gesellschaft und Politik

Die Gesetze auf Bundes- und Landesebene und die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik müssen auf die neuen Anforderungen hin entsprechend geändert werden.
In einer pluralistischen Gesellschaft, in der Lebensräume gemeinsam und in einem solidarischen Miteinander gestaltet werden können, ist es selbstverständlich, dass auch Menschen, die beeinträchtigt sind, ihren Gestaltungsspielraum nutzen und sich in die Gemeinschaft einbringen können. Inklusion in diesem Sinne ist deshalb eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Wenn diese nicht angenommen wird, verharren wir in ausgrenzenden Strukturen, in vielfältigen Vorurteilen und verweigern uns einem Zusammenleben, das gegenseitige Wertschätzung pflegt und Vielfalt als bereichernd erlebt.
Deshalb sind die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiger Impuls, die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu realisieren, die ein Recht darauf haben, zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft beizutragen[3]. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verstehen sich als Mitwirkende in diesem Prozess und leisten ihren Beitrag durch das Einbringen ihrer speziellen Professionskompetenz. Die Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland und der Fachbereichstag Heilpädagogik bei der Hochschulrektorenkonferenz haben dazu weitergehende Positionen formuliert, die auf den Internetseiten des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V. eingestellt sind (www.bhponline.de).

Berlin im September 2012

Prof. Dr. Anne-Dore Stein, Vorsitzende des Fachbereichstages Heilpädagogik
Heidi Fischer, Vorsitzende der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland (StK)
Jean Paul Muller, Vorsitzender des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V.

3 *Vergl. Präambel UN Behindertenrechtskonvention.*

BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK (BHP) E.V.
MICHAELKIRCHSTR. 17/18 | 10179 BERLIN
TEL.: +49 (0) 30 - 40 60 50 60 | FAX.: +49 (0) 30 - 40 60 50 69
WWW.BHPONLINE.DE | INFO@BHPONLINE.DE

bhp

BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.
Für Menschen. MitMenschen.

Inklusion konsequent denken und gestalten

Fachlicher Anspruch und gesellschaftlicher Auftrag der Heilpädagogik als Disziplin und Profession

Gemeinsame Stellungnahme des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V., der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland (STK) und des Fachbereichstages Heilpädagogik bei der Hochschulrektorenkonferenz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Fachlicher Anspruch und gesellschaftlicher Auftrag der Heilpädagogik als Disziplin und Profession vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention

Mit dieser gemeinsamen Stellungnahme wenden sich die Unterzeichnenden an die Öffentlichkeit, an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, an die weiteren Gebietskörperschaften als Leistungsträger von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, an Gewerkschaften und an öffentliche und private Leistungserbringer.
Für die Berufsgruppe der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Deutschland positionieren sie sich zu Notwendigkeiten einer gelingenden Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und legen über diese Stellungnahme hinaus vertiefende Positionspapiere vor.

Inhalt:

1. Zielperspektive Inklusion
2. Grundprinzipien für die Gestaltung des Inklusionsprozesses aus der Perspektive der Heilpädagogik
3. Inklusion braucht heilpädagogische Professionalität
4. Was Studium und Ausbildung leisten
5. Inklusion konsequent denken und gestalten
6. Herausforderungen an Gesellschaft und Politik

1. Zielperspektive Inklusion

Eine Gesellschaft, die jedem Menschen, der in ihr lebt, die volle und selbstbestimmte Teilhabe an Erziehung, Bildung, Kultur, Gesundheitsfürsorge, Arbeit, Wohnen und Freizeit ermöglicht, ist die Zielperspektive dessen, was mit dem Begriff der Inklusion umschrieben wird. Niemand soll aufgrund einer Behinderung von der Nutzung der allgemein zur Verfügung stehenden Lebens- und Erfahrungsorte ausgeschlossen werden. Nationales und international geltendes Recht verpflichten zur Umsetzung dieser Forderungen.
Inklusion ist daher die Vision von einer Gesellschaft, in der die Bedingungen des Zusammenlebens so gestaltet sind, dass diese Forderung Realität wird. Die gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, dass Menschen ihre gemeinsamen Lebensräume in einem solidarischen Miteinander, individuell und selbstbestimmt gestalten. Wir begreifen eine so zu verändernde Gesellschaft als Zielperspektive, der es nahe zu kommen gilt und nicht als Utopie, die ohne Konsequenzen bleiben kann.
Dieser Anspruch setzt voraus, dass wir die Integration von Menschen mit Behinderungen durch die konsequente Überwindung von aussondernden Hilfs- und Betreuungsangeboten voranbringen müssen.
Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik und die Ausbildungsinstitutionen für Heilpädagogik setzen sich daher für eine fachlich und strukturell fundierte sowie konsequente Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Gerade auch in den außerschulischen Lebens- und Erfahrungsorten, in denen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen überwiegend tätig sind, müssen Wege in eine inklusive Gesellschaft geebnet werden. Das Thema Inklusion darf dabei keine unnötige Ideologisierung erfahren und nicht auf eine Bildungsdebatte verkürzt werden.
Die vorhandenen Strukturen in der Hilfe und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen sollen analysiert und inklusiv gestaltet werden. Aus dem Vorhandenen gilt es Brücken zu bauen und gangbare Wege zu finden, die niemanden unversorgt zurück lassen.
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wollen ihren fachlichen Beitrag dazu leisten und treten entschieden Entwicklungen entgegen, in denen Ausbildungsniveaus abgesenkt und einer Entprofessionalisierung in Verbindung mit der Errichtung inklusiver Strukturen das Wort geredet wird.
Wir wenden uns gegen politisches Handeln, das sich in Absichtserklärungen erschöpft oder vorhandene Betreuungs- und Leistungsstrukturen lediglich umetikettieren will.

2. Grundprinzipien für die Gestaltung des Inklusionsprozesses aus der Perspektive der Heilpädagogik

Als Disziplin der Pädagogik befasst sich die Heilpädagogik mit der Beeinträchtigung von Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit erhöhtem Unterstützungs- und Förderbedarf aufgrund individueller, sozialer oder psychischer Beeinträchtigung und / oder Benachteiligung.
Seit den 1960er Jahren gibt es in Deutschland ein strukturiertes System der Berufsqualifizierung an Fachschulen und Hochschulen sowie umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Heilpädagogik. Die Entwicklung der Heilpädagogik als Profession ist seitdem eingebettet in die Entwicklung aller Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen. Heilpädagogisches Handeln geschieht im Auftrag der Gesellschaft durch staatlich anerkannte Professionsangehörige (Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) mit einem solitären Kompetenzprofil in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Eine stark handlungsleitende Berufsethik stellt dabei die Einzigartigkeit jeder Person, ihre unteilbare Würde und ihren Anspruch auf Achtung, Unterstützung und Teilhabe in den Mittelpunkt.[1]
Auf dieser Grundlage setzen sich Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dafür ein, dass

- niemand aufgrund von Fremdheit und Anderssein diskriminiert wird,
- allen Menschen Selbstbestimmung in sozialer Verbundenheit ermöglicht wird,
- angebotene Hilfen subjektorientiert und nicht als Anpassung an bestehende Systeme entwickelt werden,
- frühe, bereits bei Kindern beginnende, Separation und Segregation überwunden werden,
- gesellschaftliche Barrieren und Zwänge im Kontext von Arbeit, Bildung, Wohnen und Freizeit abgebaut werden,
- im Kontext professionellen Handelns Diskriminierung durch Zuschreibungs- und Etikettierungsprozesse vermieden wird,
- jegliche Form der Diagnostik die Perspektive der beeinträchtigten Person, ihre Lebensgeschichte, ihre aktuellen Lebensbedingungen und ihre Vorstellungen von der Zukunft in den Blick nimmt,
- Anstrengungen und Belastungen, die mit Beeinträchtigungen einhergehen, nicht ignoriert, sondern fachlich und kompetent begleitet werden,
- alle Bürger Unterstützung erfahren, um mit Fremdheit umzugehen und Berührungsängste oder Vorurteile abzubauen,
- Teilhabe in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens realisiert werden kann.

3. Inklusion braucht heilpädagogische Professionalität

Zur Umsetzung der Ziele der UN Behindertenrechtskonvention ist ein kooperatives Zusammenwirken aller politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte erforderlich.
Von den verantwortlichen Politkern erwarten wir dazu die Einbeziehung von Betroffenen und der Berufsangehörigen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie deren Verbände. Mit großer Sorge beobachten wir z.B., dass im Bereich der schulischen und außerschulischen Hilfen die Kompetenzen von HeilpädagogInnen durch den Einsatz weniger qualifizierten Personals ersetzt werden. Dies betrachten wir als Form der Deprofessionalisierung, die vielerorts mit dem Hinweis auf die finanzielle Situation der Kommunen begründet wird. Inklusion bedarf aber interdisziplinär kooperierender Fachkräfte. Vor allem im Zusammenhang mit der Gewährung von Eingliederungshilfen ist es bislang schon gängige Praxis, dass Kinder und Jugendliche von für diese Aufgabe nur unzureichend qualifizierten Personen begleitet werden.
Die fachliche Beratung von Mitarbeitenden in Institutionen, wie z.B. ErzieherInnen oder HeilerziehungspflegerInnen, findet vor diesem Hintergrund ebenfalls nur unzureichend statt, so dass auch die Maßnahmen selber nur unzureichend durchgeführt werden können.
Zum anderen wird Inklusion zunehmend als Sparmodell genutzt mit dem Argument, dass mit der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine Einschränkung der individuell notwendigen Förderung und Assistenz einhergehen könne.
Dabei wird übersehen, dass die strukturellen Veränderungen in Institutionen und Sozialräumen gerade nicht ohne das Wissen um die individuellen Möglichkeiten und Bedarfe beeinträchtigter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener zu bewältigen sind. Die Zielperspektive der Inklusion bedarf in hohem Maße einer fortgesetzten Begleitung und qualifizierten Assistenz (z.B. in der Schule, in Ausbildung und Beruf etc.).
Aus der Perspektive einer sowohl teilhabeorientierten als auch individuell verantwortlich wahrgenommenen Heilpädagogik, setzen wir uns entschieden dafür ein, die fachlichen Standards einzuhalten, damit die Inklusionsbemühungen Aller nicht durch Deprofessionalisierung zum Scheitern verurteilt sind.

4. Was Studium und Ausbildung leisten

An den Hochschulstandorten in Deutschland, an denen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgebildet werden und an den über einhundert Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik werden qualifizierte Fachkräfte umfassend ausgebildet. Die Nachfrage nach Ausbildungs- und insbesondere nach Studienplätzen übersteigt dabei das Angebot deutlich.
Zur Absicherung des Transformationsprozesses von aussondernden hin zu inklusiven und teilhabeorientierten Unterstützungsstrukturen braucht es jedoch mehr entsprechend ausgebildete Fachkräfte, die den neuen Anforderungen gerecht werden können.
Die Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder müssen hier für den Ausbau der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten sorgen und dem Fachkräftemangel nicht über die Genehmigung von Kurzzeitweiterbildungen, wie sie bereits in einigen Bundesländern angeboten werden, Vorschub leisten.
Die Hochschulen und Fachschulen/Fachakademien für Heilpädagogik führen einen intensiven Diskurs über ihr Kompetenz- und Anforderungsprofil hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies schließt auch die kritische Reflexion bisheriger Formen der Unterstützung hauptsächlich in einer abgesonderten Welt mit ein, wie sie z.B. immer noch in Großeinrichtungen für behinderte Menschen Realität ist.
Die Heilpädagogik als Disziplin und Profession arbeitet deshalb in Theorie und Praxis das Anliegen von Teilhabe und Partizipation konkret auf folgenden Ebenen aus:

- Auf der Ebene des Menschenbildes (der Mensch als Rechtsperson),
- auf der Ebene der Vorgehensstrategie (Schritte und Prozesse zur Wahrung der Rechte von Personen in ihrer sozialen Umwelt),
- auf der Ebene der Formen und Methoden der persönlichen Unterstützung von Menschen mit beeinträchtigter Teilhabe, die den Betroffenen eine Wahrung ihrer Rechte ermöglichen.[2]

Die so auf den Umgang mit Veränderungsprozessen ausgerichteten Ausbildungen und Studiengänge sollten durch umfängliche Weiterbildungen an Ausbildungsstätten, Hochschulen und der Europäischen Akademie des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) eine weitere Absicherung des Transformationsprozesses erfahren. Diese Weiterbildungsmöglichkeiten müssen politisch und strukturell gewollt und finanziell verankert und abgesichert werden.

---

1 *Inklusion und Heilpädagogik – Position der STK zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen www.stk-heilpaedagogik.de; siehe auch „BHP Berufsbild Heilpädagogin / Heilpädagoge“ www.bhponline.de.*

2 *Zit. nach Greving / Ondracek ,Heilpädagogik als Beruf / Profession im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention, 2012, unveröffentlicht.*